

## **Parlamentarische Empfehlung: Hochwasserschutzkommission für das Hochwasserschutzprogramm 2008 - 2019**

### Ausgangslage

Das Urnervolk hat am 08.02.2009 mit 88% Ja Stimmenanteil dem Kreditbeschluss für das Hochwasserschutzprogramm Uri von 161 Millionen zugestimmt.

Dem Schutz der Menschen und der Infrastruktur vor den Naturgefahren kommt in einem Bergkanton wie Uri höchste Priorität zu. Drei verheerende Hochwasser innerhalb von drei Jahrzehnten –1977, 1987, 2005 – haben gezeigt, wie schnell ein Unwetter immense Schäden anrichten und weite Teile des Kantons verwüsten kann. In den drei vergangenen Jahrzehnten wurden zwei grosse Hochwasserschutzprogramme aufgelegt ( 1977 und 1987). Nach dem Hochwasser 2005 wurde eine Reihe von neuen Massnahmen in Angriff genommen.

Jetzt sollen die noch nicht ausgeführten Projekte der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987 zusammen mit allen neuen Massnahmen in ein neues Programm integriert werden: ins Hochwasserschutzprogramm Uri.

Aus dem Hochwasserschutzprogramm 1977 von rund 129 Millionen wurden lediglich 57% der Arbeiten ausgeführt. Im neuen Hochwasserschutzprogramm werden die damals gesprochenen Kredite um rund 20% gekürzt.

Aus dem Hochwasserschutzprogramm 1987 von rund 157 Millionen wurden erstaunlicherweise nur 41 % der Arbeiten ausgeführt. Im neuen Hochwasserschutzprogramm werden die damals gesprochenen Kredite um rund 6% gekürzt.

Konkretisiert wird das Hochwasserschutzprogramm Uri in einem Massnahmenplan, der sich auf die Jahre 2008 bis 2019 erstreckt. Alle Massnahmen orientieren sich an einer einheitlichen Schutzstrategie, die je nach Bedeutung eines Gebiets einen differenzierten Schutz vorsieht.

### Ziel des Hochwasserschutzprogrammes Uri

- Besiedelte Gebiete im Kanton Uri werden in der Regel gegen ein 100-jährliches Hochwasser geschützt. Das ist ein Hochwasser, das statistisch gesehen nur einmal in 100 Jahren eintritt.
- Geeignete Vorkehrungen begrenzen das Ausmass der Schäden bei noch grösseren Ereignissen.
- Die sensiblen Industriegebiete im Urner Talboden werden gegen ein 300-jährliches Hochwasser geschützt. Das ist ein Hochwasser, das statistisch gesehen nur einmal in 300 Jahren eintritt.

Damit sich diese Ziele erreichen lassen, sind gemäss Massnahmenplan 2008 bis 2019 folgende Ausgaben erforderlich:

Gebundene Ausgaben	Fr. 65'683'000.— ( Sanierung und Unterhalt von Gewässern)
Neue Ausgaben	Fr. 95'124'000.—
Total Ausgaben	Fr. 160'807'000.—

Die Beiträge des Bundes, allfälliger Nutzungsberechtigter, besonders bevorteilter Dritter und von Verursachern dürften sich auf rund 121 Millionen Franken belaufen. Für Uri verbleiben demnach mutmasslich Nettokosten von 40 Millionen Franken. Die Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms Uri schützt den Lebensraum Uri künftig noch besser vor den Gefahren des Wassers. Davon profitieren alle Menschen, die im Kanton Uri leben und arbeiten.

### Auswirkungen

Alle geplanten Einzelmassnahmen des Hochwasserschutzprogramms Uri bilden zusammen den Massnahmenplan 2008 bis 2019. Dieser Plan enthält somit alle neuen Massnahmen, die primär durch das Hochwasser 2005 verursacht wurden, sowie die Restanzen der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987. Somit sind in diesem Massnahmenplan Projekte aufgeführt die in den nächsten 12 Jahren realisiert werden sollen. Das bedeutet: Künftig gibt es nur noch einen Massnahmenplan mit allen Projekten, die in den nächsten zwölf Jahren realisiert werden sollen. Der Massnahmenplan 2008 bis 2019 erfüllt damit zwei Funktionen. Zum einen dient er als Basis für den neuen Rahmenkredit zum Hochwasserschutzprogramm Uri. Dieser Rahmenkredit ist indes nicht an eine bestimmte Frist gebunden. Er dauert so lange, bis die Mittel erschöpft sind. Zum anderen dient der Massnahmenplan als Instrument der rollenden Planung. Er wird denn auch jährlich aktualisiert und alle vier Jahre sowie nach neuen Ereignissen revidiert. All das bedeutet aber auch, dass sich aus dem Massnahmenplan kein Anspruch ableiten lässt, dass ein Vorhaben tatsächlich ausgeführt wird.

Die Erwartungen der Bevölkerung von Uri sind unmissverständlich und klar. Mit der hohen Zustimmung des Rahmenkredites wird erwartet, dass der Hochwasserschutz zügig umgesetzt wird. Es darf sich in ein paar Jahren kein ähnliches Bild der Verwüstung präsentieren wie letztmals im 2005, wohl wissend, dass die Restanzen im Besonderen aus den Hochwasserschutzprogrammen 1977 und 1987 noch immer nicht umgesetzt sind. Es ist auch sehr wichtig, dass nicht nur der technische, sondern auch der nachhaltige Hochwasserschutz gleiche Beachtung erfährt und genügend Mittel zur Verfügung stehen. Um all die gesteckten Ziele, die Vorgaben, die Erwartungen, Interessen und Sichtweisen der Bevölkerung, des Kantons und des Bundes, der direkt Betroffenen, und weiteren Kreisen gewinnbringend umzusetzen, ist wieder eine Hochwasserschutzkommission zu bilden. Die Hochwasserschutzkommission soll aus Vertretern des Landrates, der Korporation Uri und Ursern sowie aus verantwortlichen des Waldes und Forst zusammengesetzt sein. Die Hochwasserschutzkommission ist beratendes Bindeglied zu der federführenden Baudirektion, den Gemeindebehörden, der Korporationen, der Privaten, der Organisationen und der Planer.

Meine Damen und Herren, ich bin überzogen, dass die Bevölkerung mit der hohen Zustimmung des Rahmenkredites für das Hochwasserschutzprogramm von 161 Millionen die Regierung und den Landrat in die zwingende Pflicht nimmt, die Projekte umzusetzen. Ansonsten würde das Volk sich nicht ernst genommen vorkommen, um nicht gerade von Blendung, Missachtung des Volkswillen oder gar Verschaukelung zu sprechen.

### Antrag

Gestützt auf Art. 83 a der Geschäftsordnung des Landrats (GO) wird der Regierungsrat ersucht, eine Hochwasserschutzkommission mit den oben erwähnten Vertretern zu bilden.

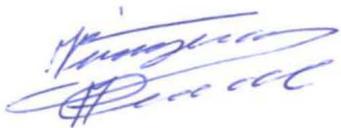
Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Bearbeitung der parlamentarischen Empfehlung.

Ich bedanke mich bei meinen Mitunterzeichnenden.

Erstunterzeichner:

Zweitunterzeichner:

Vinzenz Arnold, SVP



Mitunterzeichnende:



-----

-----

-----

-----

-----

-----